

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 120/2025/3

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Antrag nach § 24 GO NRW vom 05.01.2026: Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen unter der Verantwortlichkeit der Stadt Schwelm		
Datum 12.01.26	Geschäftszeichen 121/ple	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Antrag nach § 24 GO NRW Mehrweggebot
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	29.01.2026	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

siehe anliegenden Antrag - Anlage 1

Sachverhalt:

siehe anliegenden Antrag - Anlage 1

Auf die Vorlage 120/2025/1/1 wird verwiesen. Dieser Antrag steht in direktem Zusammenhang mit dem o.g. Antrag.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Stadt Schwelm selbstverständlich bereits darauf achtet, bei eigenen Veranstaltungen Mehrwegverpackungen zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

- ☐ neutrale Auswirkungen
- ☒ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Die Einführung von Mehrwegverpackungen führt zu weniger Verpackungsmüll und damit verringerter Umweltverschmutzung, spart Rohstoffe und reduziert den CO₂-Ausstoß.

Der Bürgermeister
gez. Langhard